Wohnungsnot und Bauordnungen.

Allmählich dringt in immer weiteren Kreisen die Erkenntnis durch, daß die Bautätigkeit in Ostdeutschland in andere Bahnen geleitet werden muß. Es liegt nicht etwa an der Böswilligkeit oder Unlust unserer Bauhandwerker oder Grundstücksbesitzer, daß sie an einen Hausbau entweder gar nicht oder nur mit Bedenken gehen, sondern an der Unverzinslichkeit der meisten Bauten. Bei dem gewaltigen Geldbedarf des Reiches und der Staaten, der Kommunalverbände und Kommunen bleibt für den einzelnen fast kein Geld mehr übrig. Das Übel steigert sich mit jedem Jahr, und die Zahl derjenigen Kapitalisten, welche ihr Vermögen in Hausbesitz anlegen wollen, ist nicht groß.

Da ist es doch angezeigt, den Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung nachzugehen. Im Süden und Westen Deutschlands gibt es eine derartige Wohnungsnot wie im deutschen Osten nicht, weil dort die Verhältnisse ganz anders liegen. Unser Klima hat sich allerdings in den letzten Jahren wesentlich gemildert; aber unsere Wohnungen verlangen doch größeren Schutz gegen Kälte als im Westen, nämlich: stärkere Mauern, andere Dächer, Doppelfenster und teure Öfen. Die Baustoffe sind bei uns wesentlich im Preise gestiegen, und dasselbe Haus zu Wohnzwecken kostet bei uns ein Viertel bis ein Fünftel mehr als im Westen. Auch die Zinsen sind im Osten höher als im Westen und Süden, wo erste Hypotheken fast ausnahmslos nur 4÷4½ v. H. kosten, während die öffentlichen Spar- und Kreditkassen einschließlich der Nebengebühren bei uns 5 v. H. fordern.

Und nun erst die Lasten und Abgaben! Im Westen und Süden werden z. B. 100÷150 v. H. Zuschläge zur Einkommensteuer für kommunale Zwecke erhoben; bei uns 200÷400 und darüber. Kanalisations- und Unterhaltungsgebühren sind hoch. Die Verzinsung drückt schwer, und wenn alle Lasten zusammengerechnet werden, kommen dabei 6÷7 v. H. der Gesamtmiete heraus, während sie im Westen bei kleinen und Mittelstädten nur 5÷6 v. H. betragen. Zudem ist im Osten das Baugelände meist sehr teuer, wozu die Bodenspekulation nicht wenig beigetragen hat. Daher kaufen jetzt auch die Städte Landflächen, soweit sie ihrer habhaft werden können, und überlassen Baulustigen größere oder kleinere Flächen zum Selbstkostenpreise. Bei uns ist das Wohnhaus vielfach zur Handelsware herabgesunken; daher sind auch die Wohnungsmieten bei uns viel höher.

Darf man sich angesichts aller dieser Umstände wundern, daß die Wohnungsnot und die Entvölkerung der Ostmark zunimmt? An dieser ungünstigen Erscheinung hat noch ein anderer Umstand schuld, nämlich die Bauordnung. Unsere Behörden tragen den Bedürfnissen der Zeit nicht genügend Rechnung und haften zu sehr an der Schablone, wie eine nähere Prüfung der Bauordnungen zeigt. Einzelne Bestimmungen derselben gehen weit über das Bedürfnis hinaus, und ob ein Wohnhaus in einem Städtchen mit 2000 oder 20 000 Einwohnern gebaut wird, wird nicht in Betracht gezogen. Wer eine solche Bauordnung genauer durchsieht, erkennt, daß es anscheinend nur darauf ankommt, möglichst viele Vorschriften zu erlassen.

Für das bescheidene Zweifamilienhaus gelten dieselben Bestimmungen wie für die vierstöckigen Mietkasernen mit zwanzig und noch mehr Familien, nur daß ein paar Treppen mehr vorgeschrieben sind. Das Dachgeschoß darf beim vierstöckigen Gebäude nur teilweise zu Wohnungen eingerichtet werden. Auch das kleinste Häuschen muß Brandmauern haben, und Öffnungen dürfen erst 5 Meter von der Grenze in der dem Nachbarn zugekehrten Mauer angelegt werden. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Nachbars zulässig. Durch diese Bestimmung wird die richtige Ausnutzung des Raumes natürlich erschwert und der Bau unnötig verteuert. Auch die Vorschriften über die Zahl der Schornsteine, die Höhe der Waschküche, die Beschaffenheit der Decken über den Küchen verteuern den Bau ungemein.

Faßt man alle diese Erschwerungen zusammen, so ergibt sich eine unnötige Verteuerung gerade der kleinen Wohnungen um 20 v. H. Einfamilienhäuser können heute nur noch von Reichen aufgeführt werden, und wenn Schriften aus Süddeutschland das Einfamilienhaus als Eigenheim nicht teurer hinstellen als eine Mietwohnung im größeren Hause, so liegt das an der Verkennung der wirklichen Verhältnisse. Unter diesen Umständen verlassen steuerkräftige Einwohner und pensionierte Beamte die Kleinstädte und ziehen nach der Großstadt oder in Badeorte mit vielen Annehmlichkeiten und Vorzügen, welche die kleinen Städte nicht bieten können. So nur ist es zu erklären, daß die Einwohnerzahl der kleinen Städte so wenig zunimmt.

Um dieser unerfreulichen Erscheinung zu steuern, empfiehlt sich eine gründliche Änderung der Bauordnungen. Wo neue Bauordnungen nötig sind, ziehe man nicht bloß Feuerwehrdirektoren, Versicherungs- und Polizeibeamte, sondern auch Bausachverständige und Volkswirte hinzu. In alten Zeiten kannte man alle solche den Bau erschwerenden Umstände nicht, und doch wird niemand behaupten wollen, daß die alten Städtebilder unschön oder zweckwidrig waren. In unserer Zeit wird zuviel verordnet, verfügt und erschwert; daher die Notrufe von allen Seiten auch im Baugewerbe und in den Kreisen gesunder Volkswirtschaftler.

H. Mankowski in Danzig.

Jahresbericht über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1913.

(Schluß zu Nr. 53.)

Aus dem Teil II, „Überwachung der Betriebe", erscheint uns nachstehendes besonders erwähnenswert:

Die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften hat gegen die Vorjahre, trotzdem sie hin und wieder noch Schwierigkeiten verursacht, eine wesentliche Änderung nicht erfahren. Der größte Teil der Unternehmer ist sich darüber klar, daß die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften in ihrem eigenen Nutzen liegt. Klage in dieser Beziehung kann nur über eine kleinere Zahl von Unternehmern in ländlichen Bezirken geführt werden, denen es teilweise an dem nötigen Rüstzeuge mangelt, ferner auch über solche Unternehmer in den Städten, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind. Infolge der an und für sich schlechten Konjunktur auf dem Baumarkte wurden bedeutend weniger Bauten in Angriff genommen, und es konnten deshalb die einzelnen Betriebe im Verhältnis zu den Vorjahren einer häufigeren Revision unterzogen werden.

§ 6 der Unfallverhütungsvorschriften schreibt vor, daß der Handel mit geistigen Getränken auf der Arbeitsstelle auf das strengste zu untersagen ist. Wenn auch im Berichtsjahre wiederum gesagt werden kann, daß der Handel mit Alkohol auf den Baustellen sowie der Genuß von Branntwein gegen die Vorjahre nachgelassen hat, so wird trotzdem der Kampf gegen diese Unsitten, die durch die sogenannten Baukantinen noch verstärkt werden, noch solange fortzuführen sein, bis alle in Frage kommenden Behörden und Dienststellen energisch dagegen Front gemacht haben. Bei der Königlichen Ministerial-Baukommission hat die Berufsgenossenschaft erreicht, daß diese den Ausschank von alkoholischen Getränken in den Baukantinen der ihr unterstellten Bauten untersagte und ferner bestimmte, daß die Bauämter nur solche Kantinen, in denen keine geistigen Getränke verabreicht werden, auf den Baustellen zu dulden hätten. Ein Militärbauamt hingegen wollte die Erlaubnis zum Betriebe einer Kantine nicht aufheben, da die Intendantur die Erlaubnis hierzu erteilt hatte. Erst als dem Bauamt mitgeteilt wurde, daß man beim Herrn Kriegsminister vorstellig werden würde, war die Forderung auf Beseitigung der Kantine mit Erfolg gekrönt. Von einer Anzahl von Polizei-Präsidenten und Amtsvorstehern wurde Unterstützung im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch zugesagt; es wäre wünschenswert, daß in ausgiebigster Weise von der Verweigerung von Konzessionen für Baukantinen Gebrauch gemacht würde. Poliere und Unternehmer untersagen wegen der zu befürchtenden Strafen immer mehr den Handel mit Branntwein auf ihren Arbeitsstellen. Lobend müssen die Kantinen der Frauenvereine, wie sie auf einzelnen Schulneubauten Berliner Vorortgemeinden angetroffen wurden, erwähnt werden. In diesen erhalten die Arbeiter zu billigen Preisen Brot, Kaffee, Milch, Tee usw.

Im Berichtsjahre mußte ein Sektionsvorstand wiederholt Veranlassung nehmen, an Königliche Bauleitungen das Ersuchen zu richten, ihrerseits im Interesse des Arbeiterschutzes von den ausführenden Unternehmern eine bessere Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu verlangen. Es wurde von einem Sektionsbeamten festgestellt, daß an mehrgeschossigen großen staatlichen Bauten die Dachdecker- und Klempnerarbeiten oft in lebensgefährlicher Weise ganz ohne Schutzgerüst ausgeführt wurden. Keinem der Unternehmer lag in diesen Fällen durch Vertrag die Pflicht ob, ein Schutzgerüst herzustellen. Die bauleitenden Beamten haben in mehreren Fällen wenig Interesse für die Notwendigkeit der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften gezeigt.

In einem besonders krassen Falle ordnete ein bauleitender Regierungsbaumeister auf einem Kasernenneubau die Weiterführung der auf Veranlassung des technischen Aufsichtsbeamten eingestellten Dachdeckerarbeiten an einem viergeschossigen Mannschaftsgebäude ohne die im § 37 der Unfallverhütungsvorschriften vorgeschriebene Schutzrüstung ausdrücklich an. Eine solche Anordnung kann eigentlich nur auf völlige Unkenntnis der Unfallverhütungsvorschriften zurückgeführt werden. Die vom Sektionsvorstande benachrichtigte Polizei wurde als nicht zuständig vom Bau verwiesen. Es bedurfte erst eines längeren Schriftwechsels, ehe die Bauleitung einlenkte und die Herstellung einer Schutzrüstung von dem die Dachdeckerarbeiten ausführenden Unternehmer verlangte. Erwähnt sei hier ferner, daß einige bauleitende Herren dem technischen Aufsichtsbeamten das Recht zur Revision absprechen wollten und meinten, dazu wären sie allein da.

Ein Hängeleitergerüst in einer Schwimmhalle einer städtischen Badeanstalt Groß-Berlins verstieß in seiner Ausführung gegen § 3 der Unfallverhütungsvorschriften und wurde aus diesem Grunde beanstandet. Die Aufstellung des Gerüstes war nicht nach den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst erfolgt, sondern es war die Möglichkeit eines Einsturzes oder Teileinsturzes vorhanden, weil die Befestigung der Trägerstreben mit den mittleren Hängeleitern teilweise sehr mangelhaft hergestellt war. So waren an mehreren Stellen der Trägerstreben die Bolzenlöcher nur etwa 4 cm vom Ende der Streben entfernt, so daß es nicht ausgeschlossen war, daß bei einer plötzlichen ruckweisen Belastung, z. B. beim Auswerfen von Kalkmörtel in die Kästen oder Absetzen von Gips- oder Zementsäcken, das nur 4 cm lange Vorholz herausgepreßt wurde und somit ein Teileinsturz der betreffenden Binder stattfinden konnte. Hierzu kam noch, daß das Vorholz schon teilweise vor dem Bolzenloch einseitig abgetrennt oder aufgesprungen war. Als weiteren Mangel muß man das willkürliche Bohren der Bolzenlöcher ansehen, denn in den Trägerstreben waren drei Löcher vorhanden, während nur ein Loch zur Befestigung notwendig war. Die betreffende Firma hat also, wie es bei einer derartigen außergewöhnlichen Konstruktion gefordert werden muß, nicht ausgewähltes und einwandfreies Rüstmaterial verwendet, sondern nach Belieben vorhandene Hölzer, ob zur Konstruktion passend oder nicht, benutzt. Dadurch aber, daß in den zur Verwendung gelangten Streben, Leitern, Zangen usw. nicht nur unnötige Löcher vorhanden, sondern auch neue eingebohrt waren, wurde die Tragfähigkeit dieser stark beeinträchtigt. Besonders hervorgehoben sei, daß der Rüstpolier der Firma dem technischen Aufsichtsbeamten eine Lasche von 30 cm Länge zum Zusammenhalten der Leitern zeigte, in der ein Schlitz und zwei Löcher vorhanden waren. Zwischen dem Schlitz und dem Loch, welches zum Verschrauben zweier Trägerleitern benutzt worden war, war nur eine noch durch Absplittern geschwächte Holzstärke von 1 cm vorhanden. Bei einer unvorhergesehenen Inanspruchnahme dieses Holzes hätte ein Bruch erfolgen müssen, der unter Umständen ebenfalls einen Einsturz des Gerüstes oder eines Teiles verursachen konnte.

Der Genossenschaftsvorstand verhängte Strafen und Verwarnungen wegen Übertretung der Unfallverhütungsvorschriften erst dann, wenn die Revisionsberichte der Beamten erkennen ließen, daß bei der Nachrevision der Bauten die gerügten Mängel überhaupt nicht oder nur verhältnismäßig schlecht abgestellt waren. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Unternehmer den Anordnungen der technischen Aufsichtsbeamten zur Abstellung von Mängeln sofort oder innerhalb der bis zu drei Tagen gestellten Frist nachkamen.

Die Gleichgültigkeit der Versicherten zu den Schutzmaßnahmen trat bei den Revisionen fast täglich zutage und hat im Berichtsjahre zu einer größeren Anzahl von Strafanträgen gegen die Versicherten geführt. Nachstehend seien einige Beispiele zu der Gleichgültigkeit und dem Leichtsinn der Arbeiter angeführt. Ein Klempnergeselle und ein Lehrling waren mit der Ausbesserung der Dachrinne und der Fensterabdeckungen beschäftigt. An der Leiterrüstung befand sich, wie zur Beförderung des Materials üblich, ein Kloben mit Aufzugseil. Anstatt das Material aufzuziehen, befestigte sich der Lehrling

an der Leine, nahm das Material in den Arm und ließ sich von dem Gesellen bis zum 4. Obergeschoß außerhalb der Rüstung emporziehen.

In einem weiteren Falle handelte es sich um mutwillige Beseitigung einer Schutzvorrichtung. Ein Zimmermann hatte eine während der Revision von dem Maurerpolier angebrachte Brustlatte sofort wieder abgeschlagen. Für dieses Verhalten ist die höchste zulässige Geldstrafe von leider nur 6 ℳ über den Zimmermann verhängt worden.

Nachstehende Verstöße der Versicherten gegen die Unfallverhütungsvorschriften wurden besonders oft bemerkt: Der Genuß von geistigen Getränken während der Arbeitszeit; das Arbeiten auf Leitern, die gegen Ausrutschen nicht gesichert waren; Materialaufzüge wurden zur Personenbeförderung benutzt; Gerüste waren durch Baustoffe überlastet; gefüllte Säcke standen in den Fensteröffnungen; Steine wurden aus der Steinrutsche mit Händen statt mit einer Hacke oder einem Spaten entfernt; die Ausführung von Dacharbeiten erfolgte ohne Gurt und Leine; beim Putzen von Schaufensterscheiben waren die Leitern gegen die Scheiben gelegt.

An bemerkenswerten neuen Schutz- bzw. Betriebseinrichtungen sind zu erwähnen: Der von Meulmann-Elberfeld in den Handel gebrachte Baumaterialaufzug „Fix", ferner der von Mathias Gorissen-Dülken hergestellte Stützenhalter „Fix". Dieser Stützenhalter ermöglicht die Verwendung jedes noch so kurzen Steifholzes, ferner kommt jeglicher Verschnitt dieser Hölzer in Fortfall; das Verschneiden von Brettern zu Laschen fällt ebenfalls fort. Auf den von H. Heckert erfundenen selbsttätigen federlosen Karabinerhaken sei ebenfalls hingewiesen.

In einigen Fällen wurden an neu angeschafften Maschinen die erforderlichen Schutzvorrichtungen vermißt, welche jedoch auf Verlangen unter Bezugnahme auf die Unfallverhütungsvorschriften von den Maschinenfabriken nachgeliefert wurden. Eine neue aufgestellte Abrichtmaschine war mit Vierkantwelle geliefert; auch hier wurde auf Verlangen die runde Messerwelle beschafft. Vielfach wurden neue eingerichtete Maschinenanlagen in Betrieb genommen, obgleich die erforderlichen Umkleidungen oder Schutzleisten noch fehlten.

Wieder wurden auf mehreren Baustellen offene Kokskörbe angetroffen, in Räumen, deren Türen gegen die benachbarten Räume nicht abgeschlossen waren. Ferner wurden in solchen Räumen in einigen Fällen Arbeiten ausgeführt. Da die Verwendung offener Kokskörbe auf Baustellen im Laufe des vergangenen Jahres auch polizeilich verboten wurde, so ist zu erwarten, daß sie endlich verschwinden werden.

Dem Teil III des Berichtes, der die Betriebsunfälle behandelt, entnehmen wir folgendes:

An Unfällen wurden gemeldet: 1. bei der Berufsgenossenschaft 9864 (10 945), davon sind durch Tod 132 (133) und durch Erwerbsunfähigkeit 1399 (1369) entschädigungspflichtig geworden. 2. Bei der Zweiganstalt 295 (323), davon sind durch Tod 15 (13) und durch Erwerbsunfähigkeit 86 (110) entschädigungspflichtig geworden. ( ) = Unfallziffern des Vorjahres.

Nachstehend einige bemerkenswerte Unfälle:

Arbeiter einer Gerüstbau-Genossenschaft waren mit dem Aufstellen eines Leitergerüstes an der Fassade eines Eckhauses beschäftigt. Das Gerüst war bis zur Berüstung der Eckfront fertiggestellt. Zwei Arbeiter setzten eine Aufsatzleiter ein, als ein plötzlich auftretender böiger Wind die Leiter nach außen drückte. Die Leiter bekam oben das Übergewicht, legte sich auf die Spitze der Standleiter und knickte diese ab. Der auf der Spitze der Standleiter sitzende Arbeiter wurde von der stürzenden Aufsatzleiter mit in die Tiefe gerissen. Der auf dem Belag stehende Arbeiter wurde von dem unteren Ende der Leiter seitwärts geschleudert und stürzte ebenfalls ab. Beide Arbeiter sind ihren Verletzungen erlegen. Der Unfall hätte sich vermeiden lassen, wenn man das obere Ende der Aufsatzleiter gegen Überschlagen gesichert hätte.

Beim Umbau einer Gleisanlage eines größeren privaten Schnellbahnunternehmens sollten Arbeiter Eisenbahnschwellen mittels Krans von einem Podest herablassen. Vier Arbeiter begaben sich auf das Podest, während vier unten verblieben, um die herabgelassenen Schwellen fortzuschaffen. Ein Warnungsposten war nicht ausgestellt worden, da der Polier nur zum Herablassen, aber nicht zum Herabwerfen der Schwellen Auftrag erteilt hatte. Die Arbeiter behaupteten später das Gegenteil. Zwei Arbeiter warfen vom Podest die erste Schwelle hinab, wobei sich diese zwischen unten liegende Bauhölzer einklemmte. Zwei der unten beschäftigten Arbeiter wollten diese Schwelle herausschaffen, damit ein Abspringen der zweiten Schwelle beim Anschlagen verhütet wurde. Als sie die Schwelle gerade herausnahmen, ertönte von oben der Ruf: Raus! Schmeißt ab! Da aber Ruf und Abwurf der Schwelle gleichzeitig geschah, so konnten sich die unten mit dem Fortschaffen der erwähnten Schwelle beschäftigten Arbeiter nicht mehr in Sicherheit bringen. Einem derselben wurde von der herabsausenden Schwelle die Schädeldecke eingedrückt; er starb auf dem Transport zur Unfallstation; der andere kam mit dem Schrecken davon. Dieser Unfall wäre vermieden worden, wenn die Arbeiter, der Anweisung des Poliers folgend, die Schwellen mittels Krans herabgelassen hätten. Andererseits liegt auch eine grobe Fahrlässigkeit der Mitarbeiter vor, denn diese hätten sich vor dem Abwerfen der Schwellen überzeugen müssen, daß niemand gefährdet war.

Bei Dachausbesserungen auf einem Privathause befestigte ein Dachdeckerlehrling eine Leiter mit einer stark verbrauchten Leine an einem Dachhaken der Hofmansarde. Trotzdem der Lehrling von Klempnern gewarnt wurde, machte er noch verschiedene Anstrengungen, um zu beweisen, daß die Leine noch halte. Die Leine riß hierbei entzwei, der Lehrling stürzte mit der Leiter etwa 20 m tief ab und wurde im Hofe tot aufgefunden.

Auf einem Untergrundbahnhof war ein Maurer damit beschäftigt, eine Senkgrube mit Zementputz zu versehen. Um Licht in der Grube zu haben, nahm er sich eine Ätherlampe mit und hängte diese an der Wand auf. Die Lampe fiel später herunter, wobei der Arm abbrach, der Äther auslief und sich sofort entzündete. Der Maurer eilte zwar, so schnell es ging, aus der Grube, hatte aber bereits starke Brandwunden erlitten.

Beim Umbau eines Berliner Mietshauses mußte ein Arbeiter über Nacht eine neu hergestellte Wand zum Austrocknen mit Glühkohlen beheizen. Er legte sich im gleichen Raume schlafen und wurde am nächsten Morgen in stark betäubtem Zustande aufgefunden.

Durch Berühren einer elektrischen Starkstromleitung beim Anstrich von eisernen Masten für eine

Überlandzentrale stürzte ein Maler aus 7 m Höhe ab und erlitt einen Schädelbruch, der den Tod zur Folge hatte. Er war vorher besonders auf die Gefahr der Berührung der Leitungsdrähte aufmerksam gemacht worden.

Wie notwendig das Anseilen der Dacharbeiter bei Arbeiten auf Dächern ist, möge nachstehender Unfall beweisen. Ein Klempner war damit beschäftigt, auf einem nur 30 Grad steilen Dache einen Schornstein in unmittelbarer Nähe eines Lichthofglasdaches mit Zink einzufassen. Aus unaufgeklärter Ursache glitt er aus, stürzte durch die obere und untere Verglasung des Glasdaches bis ins Erdgeschoß und war sofort tot. Besonders hervorzuheben ist, daß die untere Verglasung zwischen der eisernen Sprossenteilung in 36,70 cm große Felder geteilt war, durch welche der Klempner wunderbarerweise glatt hindurchfiel. Der Arbeitgeber hatte Gurt und Leine mitgegeben, die Benutzung dieser hätte dem Klempner das Leben und seiner Familie den Ernährer erhalten.

Einen tödlichen Unfall erlitt ein Ingenieur einer Eisenbetonfirma dadurch, daß sich ihm ein Revolver in der Tasche entlud, als er einen Wagen zwecks Vornahme einer Dienstreise bestieg. Der Schuß drang ihm vom Gesäß in den Unterleib; der Tod trat infolge von Blutvergiftung ein.

Zwei Brunnenbauer wurden im Brunnenschacht durch Herabfallen von am Leitseil befestigten Eimern verletzt. Ein weiterer Unfall bei Brunnenbauarbeiten mit tödlichem Ausgang wurde dadurch herbeigeführt, daß ein Arbeiter bei dem Herunterlassen eines Zementbrunnenringes an der Welle des Bockgerüstes die beiden Mitarbeiter von den Wellenhandgriffen fortstieß, um den Zementbrunnenring allein herabzulassen. Hierbei schlug ihm der Handgriff der Welle derartig gegen den Kopf, daß infolge Schädelbruch der sofortige Tod eintrat.

Ferner seien zwei Unfälle an Dampframmen mitgeteilt:

Ein jugendlicher Wasserträger rutschte von einem 2,50 m hohen Laufbrett, das dicht am Rammbär vorüber nach dem Rammgerüst führte, beim Wassertragen aus, griff mit der Hand unwillkürlich gerade in dem Augenblicke nach dem Rammpfahl hinüber, als der Bär herunterfiel. Dem Arbeiter wurden drei Finger der linken Hand abgequetscht.

Der andere Unfall an einer Dampframme ereignete sich dadurch, daß der aufsichtführende Polier beim Aufheben eines Sandsackes zum Verstopfen einer hervortretenden Quelle aus Unachtsamkeit die Hand auf den unter der Ramme stehenden Pfahlkopf legte, um sich festzuhalten. In diesem Augenblicke fiel der Rammbär und quetschte dem Polier vier Finger der rechten Hand weg.

Zum Schluß sei noch ein Unfall in einem Eigenbaubetriebe erwähnt. Ein Besitzer wollte seine alte Scheune unter Leitung eines gelernten Zimmermanns abbrechen. Hiervon riet ihm jedoch sein Nachbar ab und erbot sich selbst mit Hilfe weiterer gefälliger Nachbarn den Abbruch sachgemäß auszuführen. Die Sachgemäßheit sah nun so aus: Nach Beseitigung des Strohdaches und der Lattung stellten sich die Helfer in der Scheune auf und stießen mit langen Stangen gegen die Sparren, um auf diese Weise die Nägel zu lockern. Stürzten nun die Sparren herunter, so liefen alle fort, um nicht getroffen zu werden. Bereits beim Herabstürzen des vierten Sparrens trat das Unglück ein: der hilfsbereite Nachbar wurde von dem einen Ende des heruntersausenden Sparrens am Hinterkopf getroffen und war auf der Stelle tot.

Im Unfallmeldewesen hat sich gegen die Vorjahre eine merkliche Besserung gezeigt. Daß eine Anzahl von Unfallanzeigen noch immer verspätet eingehen, liegt teilweise daran, daß viele Arbeiter kleinere Verletzungen zuerst nicht beachten und diese erst bei eintretender Verschlimmerung melden.

Nach den Zählkarten der Unfallstatistik wurde von den technischen Aufsichtsbeamten des Genossenschaftsvorstandes eine Statistik für die Jahre 1910, 1911 und 1912 über die Unfallursachen zusammengestellt.

Aus Teil „Sonstiges" entnehmen wir zum Schluß folgendes:

Ein Aufsichtsbeamter schreibt, daß er auf dem platten Lande mehrfach die Ausführung der Arbeiten, die Verwendung minderwertiger Baustoffe sowie die Nichtbeachtung der baupolizeilichen wie auch der Unfallverhütungsvorschriften beanstanden mußte.

Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß die den Amtsvorstehern eingereichten Zeichnungen sehr mangelhaft und technisch gar nicht prüfungsfähig sind. Ferner kommt hinzu, daß den Amtsvorstehern keine technisch gebildeten Beamten zur Prüfung der Gesuche zur Verfügung stehen und demzufolge eine sachgemäße Überwachung der Bauten gar nicht erfolgen kann.

Wie im Vorjahre kann berichtet werden, daß in einer größeren Anzahl von Städten neue Samariterkurse eingerichtet und einer Anzahl von Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz Beihilfen bewilligt wurden. Hierdurch wird bewirkt, daß diese Kolonnen bei etwaigen Unfällen auf Bauten unentgeltlich zur Verfügung stehen. Leider muß über die Art der Aufbewahrung der Verbandstoffe noch oftmals Klage geführt werden. Als Verbandkästen werden mit Vorliebe Zigarrenkisten, Pappschachteln, Zigarren- und Frühstückspinde usw. verwendet. Lohnlisten, Notizbücher, Bleistifte, Zigarren liegen neben den oftmals recht verschmutzten Verbandstoffen. Die Verunreinigung muß lediglich auf die zu diesem Zwecke wenig ausreichenden und ungeeigneten Aufbewahrungsbehälter zurückgeführt werden.

Die Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg wurde von einem Teil der technischen Aufsichtsbeamten auch in diesem Jahre besucht. Ferner besuchten einige Aufsichtsbeamte die „Iba" in Leipzig. Auf dieser Ausstellung war vom Verbande der Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften außer einer Reihe von statistischen Tafeln, Photographien usw. ein Modell ausgestellt, an dem die in den einzelnen Baugewerks-Berufsgenossenschaften Deutschlands üblichsten Gerüstarten gezeigt wurden. Für die Gesamtausstellung wurde dem Verbande der Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften der Sächsische Staatspreis zuerkannt. Die Ausarbeitung der Zeichnungen, die zu dem erwähnten Gerüstmodell auf der Ausstellung in Leipzig benötigt wurden, ferner die Überwachung der Zusammenstellung des Modells bei der Modellfirma sowie den Aufbau in Leipzig leitete ein technischer Aufsichtsbeamter des Genossenschaftsvorstandes. Zwei weitere Aufsichtsbeamte fertigten für die Ausstellung größere Zeichnungen, auf denen ein Abbruch, ferner die Art der Absteifungen bei größeren Umbauten usw. zur Darstellung gebracht waren.

Eine ganze Anzahl von Rentenempfängern wurden auch im Berichtsjahre einer Kontrolle unterzogen. Hierbei wurde in einem Falle einem Rentenempfänger mitsamt seinem Arbeitgeber die Behauptung widerlegt, daß der Arbeiter auf Gerüsten nicht arbeiten könne. Der Arbeiter wurde dabei betroffen, als er ein Leitergerüst aufbauen half und in etwa 8,50 m Höhe auf nur 32 cm breitem Rüstbelag ohne Brustwehr hantierte. Er wurde hierbei von dem technischen Aufsichtsbeamten zweimal photographiert, die Folge hiervon war die Einstellung der 40 v. H. betragenden Rente.

Auch in diesem Jahre wurden von den Beamten erhebliche Lohnhinterziehungen festgestellt. Die betreffenden Unternehmer mußten teilweise vom Genossenschaftsvorstande mit erheblichen Strafen belegt werden. Bei diesen Prüfungen wurde meist auf die Wochenzettel zurückgegriffen. Bei kleineren Unternehmern, die oft mangelhaft und unglaubwürdig geführte Bücher vorlegten, wurden auch die Hebelisten der zuständigen Ortskrankenkassen mit eingesehen und hierdurch öfters Lohnhinterziehungen festgestellt. Hierbei sei folgender Fall erwähnt: In einem Strafverfahren gegen einen Unternehmer und dessen Angestellten wegen Betruges war ein technischer Aufsichtsbeamter als Zeuge geladen. Die Anklage war auf Grund von festgestellten Lohnhinterziehungen erhoben worden. Der Angestellte hatte trotz seiner Mithilfe aus Rache Anzeige von der gefälschten Lohnnachweisung erstattet. Er wurde zu vier Wochen Gefängnis verurteilt, während der Unternehmer freigesprochen wurde, da er glaubhaft nachwies, daß die falschen Lohnangaben ohne sein Wissen gemacht waren.

Ein Beamter stellte für den in Aussicht genommenen Neubau des Verwaltungsgebäudes der Berufsgenossenschaft verschiedene Berechnungen hinsichtlich der Bauplatzgröße sowie der Raumbedürfnisfrage auf. Auch nahm dieser an einer von dem geschäftsführenden Vorstande vorgenommenen Besichtigung des Verwaltungsgebäudes der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in München teil. Hierbei informierte er sich gleichzeitig über den Geschäftsgang dieser Berufsgenossenschaft und über die Handhabung der dortigen Überwachung von Betrieben.

Der Genossenschaftsvorstand konnte auch in diesem Berichtsjahre wieder feststellen, daß die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten eine ersprießliche zu nennen war und daß die für Leben und Gesundheit der versicherten Arbeiter aufgewendeten Unfallverhütungskosten sich gut bezahlt gemacht haben. R. Schy.

Verschiedenes.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Zentralverband Deutscher Zementwaren- und Kunststein-Fabrikanten. In den Tagen vom 22. bis 25. August d. J. wird der Zentralverband in Köln a. Rh. seine diesjährige Generalversammlung abhalten. Auf der Tagesordnung stehen u. a. außer Wahlen, Geschäftsberichten usw. Vorträge über Zementfragen, Eisenarmierungen, Heimatschutz, Friedhofskunst, ferner über Normen für Zementfragen, Bruchschäden beim Transport von Zementwaren, Neuerungen an Maschinen und Formen und Untersuchungsergebnisse aus der Zementwaren- und Kunststeinpraxis.

Städtische Beihilfe für den Bund für Heimatschutz. Die Stadtverordnetenversammlung zu Breslau hat zu den Kosten der Bauberatungsstelle des Schlesischen Bundes für Heimatschutz eine Beihilfe bis zu 5000 ℳ bewilligt.

Wettbewerbergebnis.

Kassel. In dem Wettbewerb zwecks Erlangung von Entwürfen für den Bau einer Leichenhalle nebst Gedächtniskapelle, einer Einäscherungsanlage nebst Urnenhalle und Urnenhain sowie über die Ausgestaltung des neueren Teiles des Friedhofsgeländes (vgl. „Ostdeutsche Bau-Zeitung" S. 38/1914) hat das Preisgericht beschlossen, von den 97 eingegangenen Entwürfen einen 1. Preis nicht zu erteilen. Es wurde zuerkannt ein 2. Preis von 2000 ℳ dem Entwurf mit dem Kennwort „R. I. P.", Verfasser Arch. J. Weidenbecher u. M. Wolf-Augsburg, je einen 3. Preis von 1350 ℳ erhielt 1. der Entwurf mit dem Kennwort „Parsifal", Verf. Arch. Heinrich Stumpf-Darmstadt, 2. der Entwurf mit dem Kennwort „Credo", Verf. Rudolf Bitzan-Dresden, und 3. der Entwurf mit dem Kennwort „Dona eis pacem", Verf. Arch. Christian Bähre und Karl Saupe-Dresden. Zum Ankauf von je 1000 ℳ empfohlen wurden die Entwürfe 1. mit dem Kennwort „Mortius", Verf. Arch. Emil Schuster u. Max George-Berlin-Dahlem, 2. der Entwurf mit dem Kennwort „Consummatum est", Verf. Arch. Hermann Foeth u. Paul Bachmann-Köln a. Rh.

Schulangelegenheiten.

Besuchsziffern der Technischen Hochschulen. In den nachstehend aufgeführten Technischen Hochschulen ist der Besuch im Sommerhalbjahr 1914 nach vorläufiger Feststellung wie folgt festgestellt worden:

	Studierende aller Abt.	Architekten	Bauing.	Hörer und Gastteilnehmer
Aachen . .	720	76	101	181
Berlin . .	2078	280	534	494
Danzig . .	703	118	259	147
Hannover .	984	159	312	249

Bücherschau.

Brücken aus Eisen. Von Diplom-Ingenieur Professor Gottfried Koll. Preis gebunden 2,00 ℳ. Verlag von Dr. Max Jänecke in Leipzig.

Der Verfasser gibt einen Überblick über das große Gebiet des Eisenbrückenbaues und ermöglicht es dem mittleren Techniker, eine eiserne Brücke von geringer Stützweite selbständig zu entwerfen und zu berechnen. Dem Texte ist die Berechnung einer Balkenbrücke von 5,60 m Spannweite sowie die Gewichtsberechnung dieser beigefügt. Die 120 eingefügten guten Abbildungen geben sichere Anhaltspunkte fürs selbständige Entwerfen. Von den Tabellen auf Seite 10 und 11 vermissen wir eine Erklärung der -Größen und deren Verhältnisse. Der mittlere Techniker wird so mit diesen Werten nicht viel anzufangen wissen. Im übrigen können wir das Werk empfehlen. Pr.

Handelsteil.

Ziegel.

Berlin. Die Preise für Ziegel, Zement und Gips in der 2. Hälfte des Monats Juni cr. (im Verkehr zwischen Steinhändlern und Konsumenten, bei größerem Bedarf) sind von der bei den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden

Ständigen Deputation für Ziegelindustrie und Ziegelsteinhandel wie folgt ermittelt

	Mk. für das Taus
Hintermauerungsziegel I. Klasse	18,50—21,50
desgl. per Bahn bezogen	19,00—22,50
(Hintermauerungsziegel II. Kl. sind 1 M billiger)	
Hintermauerungsklinker I. Klasse	19,25—26,00
Brettziegel von der Oder	25,50—30,00
Hartbrandziegel v. Freienwalder Kanal u. v. d. Oder	25,50—30,00
Klinker	23,00—36,00
Birkenwerder Klinker	34,00—65,00
Rathenower Handstrichziegel	35,00—48,00
desgl. desgl. zu Rohbauten	38,00—48,00
desgl. Maschinenziegel, Ia Verblender	47,00—52,00
desgl. desgl. II „	38,00—47,00
desgl. Dachziegel	30,00—36,00
Poröse Vollziegel	27,00—32,00
„ Lochziegel	24,00—30,00
Schamotteziegel	80,00—160,00
Lausitzer gelbe Verblender	46,00—65,00
Berliner Kalksandsteine	16,50—19,50
Zement, pro 170 kg netto	5,85— 6,50
Stern-Zement, pro 170 kg netto	6,50— 7,50
Putz-Gips, } pro Sack = 75 kg, frei Bau,	1,60— 1,75
Stuck-Gips, } einschl. Verpackung	1,70— 1,85

Die Preise verstehen sich für Wasserbezüge in Ladungen frei Kahn ausschl. Ufergeld, für Bahnbezüge frei Waggon Eingangsbahnhof; ab Platz erhöhen sich die Preise um 0,50 - 1,00 M für das Tausend bei Wasserbezug.

Graudenz. Der Absatz von Tonziegel und Kalksandsteinen war im vergangenen Monat nicht so groß, wie man zunächst gehofft hatte. Es traten wiederholt Stockungen ein, so daß die Gespanne hin und wieder nur ungenügende Beschäftigung hatten. Es ist das darauf zurückzuführen, daß die meisten der im Frühjahr in Angriff genommenen Bauten unter Dach kamen. Auch waren einige Baustellen so beengt, daß nur das täglich benötigte Quantum Steine angefahren werden konnte. Trotzdem haben sich nennenswerte Vorräte noch nicht angesammelt, da einesteils wieder größere Posten Steine von den Abnehmern selbst abgefahren wurden, anderenteils aber auch wieder etwas mehr Verfrachtungen durch eigenes Anschlußgleis bewirkt wurden. Die Preise sind die bisherigen und schwanken nur bei Lieferungen nach auswärts, infolge der verschieden hohen Frachtsätze. Vormauerungssteine waren sehr begehrt, doch machte sich an diesen ein Mangel bemerkbar, da nur eins der hiesigen Werke gute Vormauerungssteine herausbekam. Der Betrieb selbst — auf den einzelnen Ziegeleien — war ein glatter; die Witterung war der Fabrikation im allgemeinen günstig. — An größeren Bauten herrscht augenblicklich Mangel. Es kommen in der Hauptsache jetzt Lieferungen für eine neue städtische Volksschule und für die Um- und Neubauten des Königlichen Land- und Amtsgerichtes hier in Frage. Welchen Bedarf der Militärfiskus im Spätsommer und Herbst haben wird, steht noch nicht fest. Es sollen noch verschiedene Projekte in der Schwebe sein, doch verlautet nichts zuverlässiges. — Privatbauten fehlen; es ist dies darauf zurückzuführen, daß Baugelder noch immer nur schwer zu haben sind. Auch sind noch zweitstellige Hypotheken aus früherer Zeit zu regeln. Die Mieten sind gestiegen; und man wird noch mit einer weiteren Erhöhung zu rechnen haben, wenn sich die Verhältnisse auf dem Hypothekenmarkte nicht bald günstiger gestalten. So ist es z. B. eine feststehende Tatsache, daß die meisten Beleihungsinstitute die jetzt zum Ablauf kommenden Beleihungen kündigen, weniger um den Zinssatz zu erhöhen, als eine neue Abschlußprovision von etwa $1^1/_2$ ‰ zugestanden zu bekommen. Es verlautet auch, daß neue Beleihungen von seiten der betreffenden Anstalten fortan nur ungern mit Amortisationsquoten abgeschlossen werden. Solche Bedingungen legen die private Bautätigkeit lahm. — Das Geschäft in Dachwerk und Drainröhren ist andauernd recht lebhaft. ×

Königsberg i. Pr. Im weiteren Verlaufe des Ziegelgeschäfts in Königsberg ist es den meisten Ziegeleien doch noch gelungen, die aus dem Vorjahre noch herrührenden Bestände zu räumen, auch die Läger auf den Königsberger Wasserplätzen der Ziegelei-Genossenschaft und der Baumaterialienhändler weisen nur noch geringe Vorräte aus dem Vorjahre auf. Nur einige Werke um Königsberg, welche zu den Stadtgegenden, in welchen jetzt gebaut wird, ungünstiger liegen, haben aus dem vergangenen Jahre noch Ware stehen. Auch die neue Herstellung hat bisher einigermaßen befriedigenden Abruf erfahren, da die Militärbauten früher begonnen sind, wie ursprünglich angenommen wurde. Die Preise sind im ganzen unverändert und betragen für Königsberger Ziegel und Kalksandsteine 31 bis 33 M, für Elbinger Ziegel 33 bis 36 M für das Tausend frei Baustelle je nach Entfernung derselben vom Werk oder Pregelufer. Ab Pregelufer wurden notiert für Elbinger Ziegel 30 M, für Kalksandsteine 28 M. Die Nachfrage nach Dachpfannen war rege und die Produktion konnte bisher glatt untergebracht werden bei Preisen von 50 bis 54 M ab Ufer Königsberg bzw. 45 bis 48 M ab Waggon oder Schiff Ziegelei. Deckensteine werden ebenfalls gut gefragt und normale Steine von 25×15×10 cm brachten 50 bis 54 M ab Ufer Königsberg oder 45 bis 48 M ab Werk. Dagegen ging der Bedarf in Drainröhren zurück, so daß die Herstellung eingeschränkt werden mußte, um nicht größere Läger ansammeln zu lassen. In anderen Ziegeleifabriken war der Umsatz gering, die Preise unverändert, ab Ufer Königsberg für bessere rote Hintermauersteine 35 M, für Vormauersteine 40 bis 45 M, Klinker 40 bis 45 M, Biberschwänze 50 M. Die Ziegelei-Genossenschaft zu Königsberg i. Pr., E. G. m. b. H., hielt am 18. Mai cr. ihre vierzehnte ordentliche Generalversammlung ab. Die Vereinigung, welche Januar 1900 gegründet wurde und sich nur auf am Königsberger Markt interessierte Ziegeleien erstreckt, umfaßt zurzeit 31 Mitglieder, einschließlich 2 Kalksandsteinfabriken mit einer Gesamtherstellung von rund 90 Millionen Steinen. Davon sind im Königsberger Bezirk im vergangenen Jahre nur 40 Millionen verkauft worden. Außenstehend sind Werke mit einer Produktionsfähigkeit von ca. 25 Millionen Ziegel, von denen auch ein Teil nach Königsberg kommt. Die Reserven der Gesellschaft sind laut letzter Bilanz auf 107 231,81 M angewachsen, sie besitzt eigene große Lagerplätze, eigenen Fuhrpark und eine elektrische Krananlage zur Entladung der ankommenden Schiffe. =

Marienburger Ziegelei und Tonwarenfabrik. Der vor kurzem veröffentlichte Bericht der Gesellschaft weist das abgeschlossene Geschäftsjahr als ein sehr ungünstiges aus. Die Ziegelei konnte zum ersten Male mit vollem Betriebe arbeiten und stellte 7 Millionen Ziegel her. Der Umsatz betrug 275 000 Mark. Das Geschäftsjahr schließt jedoch mit einem Verlust von 29 872 M, der auf die starke Steigerung der Arbeitslöhne und der Kohlenpreise zurückgeführt wird.

Holz.

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt. Der Holzmarkt, wenigstens der Bauholzmarkt, zeigt noch immer ein unbefriedigendes Bild. Der Absatz stockt fast völlig. Dabei sind Balken noch schwierig heranzubekommen. Die Lagerbestände darin sind gering und geeignetes Rohholz kann zu einigermaßen Rechnung bietenden Preisen kaum beschafft werden. Ebenso sind auch russische Mauerlatten schwer heranzubekommen, so daß trotz des sehr minimalen Bedarfs manche Bauholzhändler nicht in der Lage sind, an sie heran-

tretende Aufträge auszuführen. Rußland fordert hohe Preise und die Sägewerke verhalten sich diesen Angeboten gegenüber zurückhaltend. — Am Eichenmarkt ist eine Besserung festzustellen; nach Rundeichen herrscht Nachfrage. — Eine erfreuliche Entwicklung hat der Grubenholzhandel genommen, dagegen zeigt das Schwellengeschäft ein ungünstiges Bild.

Insolvenz im Holzhandel. Die Firma Curt Wenzel in Bromberg hat infolge großer Verluste bei Lieferungen an Tischlereibetriebe ihre Zahlungen eingestellt. Es wird ein Vergleich auf einer Grundlage von 25 v. H. angestrebt, der Aussicht auf Zustandekommen hat.

Große Grubenholzverkäufe in Ostpreußen. Im südlichen Teile Ostpreußens, in der Johannsburger Heide, in den Königlichen Oberförstereien Johannisburg und Breitenheide, waren dieser Tage 80 000 Festmeter Grubenholz zum freihändigen Verkauf gestellt. Dabei hat eine Holzgroßhandlung den gesamten Grubenholzanfall vom preußischen Forstfiskus freihändig erworben. Auch in anderen Oberförstereien des Regierungsbezirkes Allenstein werden infolge des Forstenlenfraßes erhebliche Holzmengen anfallen. So kamen in der Oberförsterei Guszianka 30 000 Festmeter Lang-, Nutz- und Grubenholz aus den Schutzgebieten Rudzanny, Weiszuhnen, Sdruano und Warnold zum Verkauf. †

Eisen.

Vom Eisenmarkt. Der rheinisch-westfälische Eisenmarkt zeichnet sich durch große Ruhe aus. Nur der laufende Bedarf wird abgesetzt; größere Geschäfte kommen nicht zum Abschluß. Die Preise sind nachgebend. — In Oberschlesien ist die Lage wohl noch immer unbefriedigend, doch haben sich die Aussichten für die zweite Hälfte dieses Jahres etwas gebessert. Die Entwicklung des Stabeisenmarktes hängt von der Entwicklung der Absatzverhältnisse nach dem Auslande ab.

Abflußröhren. Die Verkaufsstelle für Abflußröhren hat den Verkauf für das zweite Halbjahr 1914 zu unveränderten Preisen aufgenommen.

Verschiedenes.

Kokosfaser als Füll- und Bindestoff für Gipsdielen, Rolldecken und für Stuckzwecke: Helle Faser: Unverändert. — Braune Faser: Etwas ruhiger, aber anhaltend fest. Ludolph Struve u. Co.

Grundstücks- und Hypothekenmarkt.

Monatsbericht des Vereins Berliner Hypotheken- und Grundstücksmakler. Im Monat Juni war das Hypothekengeschäft bedeutend stiller, als im Vormonat. Dies hatte hauptsächlich darin seinen Grund, daß die Bautätigkeit unter allen Erwartungen zurückgeblieben ist. Die fällig werdenden Hypotheken kommen für den Markt nicht in Betracht, da sie meistens zu kulanten, meist anderseits nicht zu unterbietenden Bedingungen prolongiert werden. Bemerkenswert ist das erhöhte Interesse für gute zweitstellige Posten, da man glaubt, daß in absehbarer Zeit eine Gesetzesänderung zugunsten der zweitstelligen Hypothekengläubiger eintritt. Der Grundstücksverkehr war anläßlich der bevorstehenden Reisezeit recht still, nur allein für Villengrundstücke in Grunewald und Dahlem war Nachfrage, welche auch in nächster Zeit anhalten dürfte.

Berlin. (Wochenbericht des Vereins Berliner Grundstücks- und Hypothekenmakler.) Durch die bevorstehenden Vierteljahrsregulierungen, welche sich erfreulicherweise diesmal seit langer Zeit wieder in aufsteigender Richtung vermehrten, sowie durch den Beginn der Reisezeit, bewegte sich das Hypothekengeschäft in den engsten Grenzen bei unveränderten Bedingungen.

Notiert wurden: Pupillarisch erststellige Eintragungen $4^1/_4$—$4^1/_2$ v. H., sonstige feine Anlagen $4^3/_8$—$4^1/_2$ v. H., Institutsgelder $4^1/_2$—$4^5/_8$—$4^3/_4$ v. H., Vorortshypotheken $4^3/_8$—$4^7/_8$ v. H., Baugelder 1 v. H. über Reichsbankdiskont. Zweite Stellen in bester Lage hinter niedrigen Eintragungen 5—$5^1/_2$ v. H., sonstige Appoints 6—$6^1/_2$ v. H., Institutsgelder bedingen 1—2 v. H. Abschlußprovision.

Auf dem Grundstücksmarkt kamen noch verschiedene schwebende Verkäufe in Baustellen und Villenterrains zustande. Verkauft wurden Baustellen: Stockholmer Straße, Bayern-Allee und Revaler Straße. Villenterrains: Grunewald Forst, Wannsee, sowie Taubertstraße in Grunewald, ferner wurden 4000 qm in der Rüsternallee Westend umgesetzt.

Geschäftliches.

Formen für Balluster aus Kunststein.

Zur Herstellung von Balustern aus einfachem Zementbeton oder Kunststein benutzte man bisher in den meisten Fällen wohl Gipsformen. Es ist darum verständlich, daß die Zementwarenhersteller, und besonders solche auf dem Lande, die nicht immer nach durchgearbeiteten Zeichnungen von Architekten ihre Ware herzustellen haben, seit längerer Zeit Umfrage nach widerstandsfähigerem Formenmaterial für Balluster, als es Gipsformen darstellen, hielten. Die Maschinenfabrik Dr. Gaspary u. Co., Markranstädt bei Leipzig, hat sich die ihr von verschiedenen Seiten gegebenen Anregungen nutz-

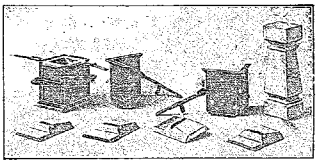

bar gemacht und unter Zugrundelegung auch ihrer Erfahrungen seit einiger Zeit Balusterformen aus widerstandsfähigem Eisenblech konstruiert und geliefert, die sich bewährten und eine fühlbare Lücke ausfüllten.

Man muß sich zunächst über die vorteilhafte Herstellung der Balluster klar sein, wenn man die Vorzüge der vorerwähnten Eisenblechformen würdigen will. Vierseitig profilierte Balluster müssen naturgemäß stehend gestampft werden. Da sie bei kleiner Grundfläche eine Höhe von 40 bis 60 cm und noch mehr haben, so sind sie in Absätzen zu arbeiten, damit man durch zu große Höhe der Formen nicht behindert ist, die Profile richtig auszustampfen. Auch nehmen sich kleinere Profilanlagen besser vom frischen Stück weg als große. Bei den Dr.-Gaspary-Balusterformen werden darum, normale Balusterhöhe vorausgesetzt, zwei übereinanderzusetzende Eisenblechkästen vorgesehen, welche unter sich wieder aus je zwei Eckseitenwänden bestehen. Die Abbildung zeigt dies deutlich. In diese Kästen, welche durch bewährte Druckhebelverschlüsse fest und doch leicht lösbar geschlossen sind, werden die eigentlichen Profileinlagen eingelegt. Letztere sind bei viereckigen Balustern entweder aus Holz oder aus Eisenblech, und bei zum Teil runden Balustern aus Holz oder aus Gußeisen. Eine aus zwei Kästen bestehende Form erhält 8 Stück Profileinlagen. Die übereinandergesetzten Kästen werden unter sich wieder durch zwei Hebel verbunden, welche die Gewähr bieten, daß beide Kästen auch in der richtigen Weise aufeinandersitzen. Eine solche praktische Form hat infolge der einlegbaren Profile noch den weiteren Vorteil, daß die Profile leicht aus-

gewechselt und daß dadurch in einer Form Baluster mit verschiedenem Profil gearbeitet werden können.

Die Abbildung 1 zeigt einige der in solchen Eisenblechformen gearbeiteten Baluster. Die Formen selbst sind, wenn im Eisenblechkasten ebensolche oder gußeiserne Profile liegen, fast unverwüstlich. Aber auch die Holzprofileinlagen

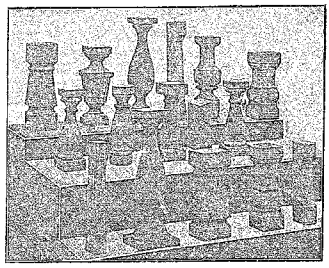

haben, wie jeder Zementwarenhersteller aus eigener Erfahrung weiß, eine lange Lebensdauer. Die verhältnismäßig geringen Mehrkosten der Eisenblechformen dürften durch ihre Vorteile mehrfach aufgewogen werden.

Mitteilungen

des Westpreuß. Landesverbandes der Arbeitgeber im Baugewerbe.

Aus der am 23. v. M. stattgehabten Gesamtausschußsitzung des Landesverbandes im Hotel „Reichshof" zu Danzig, deren Tagesordnung in Nr. 47 dieser Zeitung bekanntgegeben war, ist folgendes zu berichten:

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden, Herrn Eichholtz, vorm. 10,25 Uhr mit freundlichen Worten der Begrüßung eröffnet. Darauf wird der neue Geschäftsführer, Herr Architekt Kirchner, der seine Tätigkeit bereits am 1. April aufgenommen hat, der Versammlung durch den Vorsitzenden vorgestellt und in diesen Kreise willkommen geheißen. Der bisherige Kassenführer, Herr Schneider-Danzig, hatte sein Amt niedergelegt, worauf der Vorstand Herrn C. Albrecht-Danzig als Kassenführer wählte. Diese Wahl fand nachträglich Bestätigung durch die Versammlung und Herr Albrecht wurde als neues Vorstandsmitglied begrüßt. Die Jahresrechnung 1913, die mit einem Bestand von 1285,09 ℳ abschließt, wird nachträglich genehmigt und dem Vorstand auf Antrag des Kassenprüfers, Herrn Schmidt-Neuteichsdorf, Entlastung erteilt. Der aufgestellte Etat für 1914 wird genehmigt, er balanciert mit 11 650 ℳ in Einnahme und Ausgabe. Über die Stärke und Ausdehnung der Ortsverbände berichtet der Vorsitzende eingehend. Er beleuchtet insbesondere die Verhältnisse der Verbände in Neustadt und Dt.-Eylau, die durch den Geschäftsführer zum Zwecke eines engeren und festeren Zusammenschlusses besucht worden sind.

Herr Riechert-Danzig hat in Vertretung des Vorsitzenden an den Verhandlungen der 15. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe am 25. und 26. März d. J. in Eisenach teilgenommen. Er gibt die wichtigsten Beschlüsse der Versammlung unter eingehenden Erläuterungen bekannt und berichtet über den Verlauf der Verhandlungen, bei denen sehr interessante und wichtige Punkte zur Besprechung kamen. Die Beschlüsse dieser Hauptversammlung in Eisenach sind seinerzeit den Ortsverbänden durch die Geschäftsstelle des Landesverbandes zugestellt worden.

Die Tarifverträge in der Provinz sind bis auf Culm, Marienburg, Danzig-Land, Dt.-Eylau und Neustadt von den Zentralstellen genehmigt worden. Bevor die Verträge der drei erstgenannten Tarifbezirke genehmigt werden können, sind zunächst die entstandenen Streitfragen durch das Haupttarifamt am 6. bis 10. d. M. zu erledigen. Zur Fertigstellung der Verträge für Dt.-Eylau und Neustadt sind noch örtliche Verhandlungen erforderlich. Die Akkordtarife sind bis auf einige Orte aufgestellt.

Die herausgegebene Sammlung der Haupttarifamtsentscheidungen können, soweit der Vorrat reicht, von der Geschäftsstelle des Landesverbandes bezogen werden.

Zum Wehrschatzfond hat der Landesverband noch 3125 ℳ an den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu zahlen. Es ist bedauerlich, daß mehrere Ortsverbände für diesen Fond überhaupt noch nichts an den Landesverband zur Weitergabe an den Bund abgeführt haben. Der Vorstand ersucht deshalb unter Bezugnahme auf das den Ortsverbänden in der Wehrschatzangelegenheit vor einiger Zeit übersandte Schreiben um alsbaldige Einsendung der bekanntgebenen Beiträge.

Die ordentlichen Mitgliederbeiträge für 1914 sollen baldigst dem Landesverband eingesandt werden.

Im Herbst und Winter sollen die Ortsverbände durch die Geschäftsleitung zwecks Festigung und Erweiterung besucht werden.

Die Notwendigkeit der Vertretung der Ortsverbände bei Haupttarifamtssitzungen wird allgemein anerkannt. Ortsverbände, die durch den Landesverband vertreten sein wollen, haben einen dahingehenden Antrag rechtzeitig beim Landesverbande zu stellen. Wird ein Ortsverband durch den Landesverband vertreten, so sollen die Kosten je zur Hälfte getragen werden. Vertritt sich ein Ortsverband selbst, so trägt er auch die entstandenen Kosten. Im übrigen wird auf das den Ortsverbänden zugestellte Protokoll verwiesen.

Über die Besetzung der Tarifämter herrscht in den Ortsverbänden teils noch große Unkenntnis. Der Vorsitzende des Landesverbandes (resp. sein Vertreter), ist stets Beisitzer des Tarifamts. Die übrigen Beisitzer stellt der Verband, an dessen Ort das Tarifamt tagt. Der vom Streitfall betroffene Ortsverband entsendet einen oder zwei Vertreter der Streitangelegenheit.

In der Versammlung wird wiederholt darauf hingewiesen, daß Mitglieder, die in einem anderen Tarifbezirk Arbeiten ausführen, ohne weiteres Mitglied des betreffenden Ortsverbands sind, und ihre Beiträge, von der Lohnsumme dieser Arbeiten, an den Vorsitzenden des betreffenden Ortsverbands zu zahlen haben.

Die nordöstliche Baugewerksberufsgenossenschaft hat die neuen Unfallverhütungsvorschriften zur Besprechung übersandt. Die Besprechung soll des Zeitaufwands wegen und erst nach Information in einer besonderen Sitzung erfolgen.

Die Geschäftsstelle hat eine Zusammenstellung sämtlicher Tarifverträge der Provinz angefertigt, davon soll jeder Ortsverband ein Exemplar erhalten.

Die Ortsverbände werden zum Schluß noch ersucht, dem Landesverband von allen örtlichen Vorkommnissen schnellstens Kenntnis zu geben.

Neuer Tarifvertrag in Schöneck, Wpr. Nach zweimaliger Verhandlung des Arbeitgeberverbands zu Schöneck und Umgegend mit dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Danzig, Bezirk Schöneck, ist am 29. Juni d. J. durch Vermittelung des Landesverbandes ein Tarifvertrag zustandegekommen. Durch den Vertrag haben die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmerhandwerk im Kreise Berent eine Regelung erfahren. Der Geltungsbereich umfaßt den ganzen Kreis Berent. Die Arbeitszeit ist für 1914 auf 10½ Stunden, und für 1915 auf 10 Stunden festgelegt. Der Stundenlohn für 1914 beträgt 44 Pf. mit 5 Pf. Aufschlag bei Landarbeit, und für 1915 50 Pf. mit 2 Pf. Aufschlag für Landarbeit. Die übrigen Bedingungen entsprechen den des Vertrags mit dem Deutschen Bauarbeiterverband. Der Vertrag gilt bis 31. März 1916.

P. Eichholtz, Vors. **M. Kirchner**, Geschäftsführer.

Inhalt.

Wohnungsnot und Bauordnungen. — Jahresbericht über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1913. — Verschiedenes. — Handelsteil. — Geschäftliches.

Abbildungen.*

Blatt 213—214. Architekt Walter Norden in Bozen: Wohnhaus Baur in Bozen.
Blatt 215. Architekt Ernst Neubeiser in Adlershof: Drei-Häuser-Gruppe.
Blatt 216. Architekt (B. D. A.) Oskar Fischer in Hamburg: Architektonische Einzelheiten.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just und Baugenieur M. Preuß in Breslau. ☐ Verlag Paul Steinke in Breslau, Sandstraße 10.